



## Sitzungsvorlage

|                                   |                     |                     |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen<br>I / 40 / OGS | Vorlage<br>2025/043 | Datum<br>05.03.2025 |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE                               |            |               |            |
|--|------------|---------------|------------|
| Gremium                                      | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
| Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss | 20.03.2025 | Vorberatung   | öffentlich |
| Gemeinderat                                  | 08.04.2025 | Entscheidung  | öffentlich |

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter**

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird im Rahmen der Ergänzungsvorlage nachgereicht.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden nachgereicht.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

### **Sachdarstellung:**

Gemäß dem Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung

NRW und des Ministeriums für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW liegt die Erfüllungsverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. § 79 Abs. 1, § 85 Abs. 1 SGB VIII unmittelbar bei dem Träger der örtlichen Jugendhilfe. Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf.

Offene Ganztagschulen sind Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung, die aufeinander abzustimmen sind (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII und § 7 3. AG-KJHG – KJFöG). Die kreisangehörigen Kommunen haben, gemeinsam mit dem Kreis Warendorf, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ausgearbeitet, die nun beraten und beschlossen werden soll.

In der kommenden Woche wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage der Sachverhalt ausführlich nachgereicht.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Julia Klein  
Fachbereichsleitung

---